

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 64 (1955)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS UNSERER ARBEIT



Im ersten Teil der *Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes*, die am 21. und 22. Mai unter dem Vorsitz von Dr. med. Ed. Schauenberg, Vizepräsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, in Montreux stattfand, wurden Prof. Dr. med. A. von Albertini als Präsident, Dr. med. Ed. Schauenberg als Vizepräsident und Dir. J. Ineichen als Quästor des Schweizerischen Roten Kreuzes sowie drei Mitglieder des Zentralkomitees und 19 Mitglieder der Direktion für eine neue Amtsdauer von drei Jahren bestätigt. Die Versammlung genehmigte den Rücktritt von General Guisan, Ehrenmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes, und Dr. med. G. Mousson, Zürich aus der Direktion und wählte zu neuen Mitgliedern der Leitung des Schweizerischen Roten Kreuzes alt Bundesrat R. Rubattel, Lausanne, Dr. med. E. Sturzenegger, Zürich, G. Keller-Schucan, Zürich, und Dr. med. J. Thurler, Freiburg. Die Delegiertenversammlung genehmigte den Jahresbericht und die Jahresrechnung für 1954 sowie den Voranschlag für 1955. Als Tagungsort für die Delegiertenversammlung 1956 wurde Bad Ragaz bestimmt.

Der zweite Teil der *Delegiertenversammlung* war der Beratung aktueller Fragen der Rotkreuzarbeit gewidmet. In einem Referat über «*Schwesternmangel — Ursachen und Abhilfe*» legte G. Keller-Schucan dar, dass sich der heute schon akute Schwesternmangel in Zukunft noch wesentlich verschärfen werde.

Zur aktuellen Frage: «*Wo steht der schweizerische Zivilschutz?*» äusserte sich Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes. Der Referent ging von den Gefahren aus, welche die heutige Weltpolitik mit ihrem Wettrüsten und ihren tiefen Gegensätzen in sich schliesst und betonte die *Notwendigkeit der Bereitschaft* für den Fall einer Katastrophe.

Anschliessend an einen Bericht von Dr. J. Thurler über seine *Mission als Delegierter der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Indochina* überbrachte Oberstbrigadier H. Meuli, Oberfeldarzt, die *Grüsse und den Dank des Bundesrates*. Im Namen des *Internationalen Komitees vom Roten Kreuz* sprach dessen Vizepräsident F. Siordet. Für die *Liga der Rotkreuzgesellschaften* ergriff deren Generalsekretär, B. de Rougé, das Wort.



Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 5. Mai Frau Oberin Helen Martz zur Vizepräsidentin des Schulrates und Mitglied des Schulausschusses der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern gewählt, an Stelle von Frau Oberin Dr. Lydia Leemann, die als Vizepräsidentin und Mitglied des Schulausschusses zurückzutreten wünschte. Zum Mitglied des Schulrates wählte es ferner Schwester Yvonne Hentsch, Leiterin des Schwesternbureaus der Liga der Rotkreuzgesellschaften, sowie Frau Oberin Dr. Kunz von der Pflegerinnenschule in Zürich.

Entgegen unserer Meldung in der letzten Nummer unserer Zeitschrift, das Zentralkomitee habe der Kantonalen Pflegerinnenschule Bellinzona die Anerkennung ausgesprochen, hat das Zentralkomitee auf Antrag der Kommission für Krankenpflege diese Anerkennung nach Art. 8 des Reglementes vom 16. Mai 1946 vorerst nur zugesichert.

*

Der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger hielt am 25. Mai in Solothurn seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Die Delegierten stimmten einmütig folgender Resolution zu: Mit Befremden nimmt der Verband diplomierter Krankenschwestern Kenntnis von kürzlich in Kraft gesetzten kantonalen Besoldungsreglementen, auf Grund derer junge, ledige Pfleger bedeutend höhere Gehälter beziehen als erfahrene, an verantwortungreichen Posten stehende Schwestern. Die Schwestern sehen in der ungerechtfertigten Bevorzugung der Pfleger in der Besoldungsfrage eine Unterschätzung ihrer Arbeit im Dienst am Volk, und sie befürchten einen Rückgang des qualifizierten Nachwuchses.

Der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger verlangt deshalb für die Angehörigen dieses ausgesprochen fraulichen Berufes die Anwendung des Grundsatzes: «*Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit*».

*

Auf Antrag der Kommission für Krankenpflege hat das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz Schwester Julie Hofmann (Source-Schwester, Diplom 1889) für die Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille vorgeschlagen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat hierauf Schwester Julie Hofmann, der verdienstvollen Gründerin verschiedener Heime für anormale und unheilbar kranke Kinder und Erwachsene am 12. Mai die Florence-Nightingale-Medaille verliehen. Die Medaille und das Diplom wurden ihr anlässlich der «*Journée de la Source*» am 16. Juni 1955 in Lausanne überreicht.

*

Die Werbe-Ausstellung «*Der Schwesternberuf*», die dieses Frühjahr mit grossem Erfolg im Stadthaus in Zürich durchgeführt worden ist, wird vom 8. bis 20. Juli 1955 in der Turnhalle Dietikon ZH und vom 15. August bis 4. September im Gewerbemuseum Winterthur gezeigt.

*

Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege

Während der letzten sechs Wochen hat das Schweizerische Rote Kreuz die folgenden Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege erteilt: 3 Lehrerinnenkurse: 2 in Zürich und 1 in Lausanne. 47 Bevölkerungskurse, wovon ein Teil unter Mitwirkung der Samaritervereine; diese Kurse entfallen wie folgt auf unsere Sektionen oder Samaritervereine: Baselstadt 4, Bern-Mittelland 8, wovon 2 in Münsingen, Müntschemier 2, Treiten 1, Genf 7, St. Gallen 1, Bodan-Rheintal 1 in St. Margrethen, Schaffhausen 4, Olten 1, Lausanne 2, Winterthur 2, Zürich 14, wovon 1 in Dietikon und 2 an Blinde.



für ihre neue Funktion als Gruppenführer ausgebildet.

Am Montag, 6. Juni, rückten in Neuenburg 24 Unteroffiziersanwärter in den Rotkreuz-Kaderkurs I/1 für Rotkreuzkolonnen ein. Sie wurden in der Kaserne Le Chanet während 13 Tagen

Anschliessend an den Rotkreuz-Kaderkurs I/1 begann am 20. Juni in St. Luziensteig der Einführungskurs für Angehörige der Rotkreuzkolonnen. Zu diesem Kurs waren alle im Laufe des Jahres neugeworbenen oder von den kantonalen Militärdirektionen zugewiesenen Rotkreuzrekruten — 115 deutschsprachige, 39 französischer Sprache — aufgebeten worden, die nun in einem 13tägigen Kurs ihre sanitätsdienstliche Grundschulung erhalten.

Am 12. Juni fand in der Kaserne Le Chanet, Neuenburg, nach mehrjährigem Unterbruch erstmals wieder ein Rotkreuzkolonnenrapport statt. An diesem Rapport, an dem das höhere Kader (Kdt. und Kolonnenführer) der Rotkreuzkolonnen teilnahm, kamen verschiedene aktuelle Fragen des Rotkreuzkolonnendienstes zur Sprache.

Auf den 14. Juni wurden 15 Schwestern der «Ecole valaisanne d'infirmières, Sion» zur sanitärischen Musterung für die Freiwillige Sanitätshilfe aufgebeten.



Im Mai sind dem Schweizerischen Roten Kreuz Hilfsgesuche von 8 brandgeschädigten bedürftigen Schweizer Familien zugekommen. Diesen Familien

konnten wir mit 12 Betten mit Matratzen und Kissen, 27 Wolldecken, 94 Leintüchern, 5 Duvets, 64 Duvet- und Kissenanzügen und 71 verschiedenen Kleidungsstücken eine erste Hilfe leisten.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat aus dem Saldo der Spenden für Wassergeschädigte vom Sommer 1954 vier hochwassergeschädigten Familien im Kanton Graubünden einen ausserordentlichen Beitrag an die ungedeckten Schäden geleistet, die sie infolge der letztjährigen Ueberschwemmungen erlitten haben.

Am 23. Mai hat ein weiteres Mitglied unserer Korea-Mission die Arbeit aufgenommen; er wird als Sekretär in erster Linie den Missionschef von den mit der Leitung zusammenhängenden administrativen Arbeiten entlasten.

Am 30. Mai 1955 fand in Taegu die offizielle Uebergabe des neu eingerichteten Universitätsspitals durch die UNKRA an die koreanischen Behörden statt; unter andern waren der Erziehungsminister sowie der Gesundheits- und Wohlfahrtsminister anwesend. Die Medizinische Mission des Schweizerischen Roten Kreuzes befasst sich an diesem von der UNKRA neu eingerichteten Spital in der Hauptsache mit der Ausbildung der Aerzte und Krankenschwestern.

Starke Erdbeben haben in Griechenland — in Volos und in den umliegenden Ortschaften — mehr als 60 000 Menschen des Obdaches beraubt. Als Antwort auf einen Hilferuf des

Hellenischen Roten Kreuzes hat das Schweizerische Rote Kreuz — mit Hilfe einer Spende des Bundesrates von Fr. 20 000.— und aus Mitteln seines Katastrophenfonds — Medikamente, 7000 Büchsen Fleischkonserven, 3 Tonnen Seife und 6000 m Baumwollstoff zuhänden der Geschädigten nach Griechenland gesandt. Ein grosser Teil der Sendungen wurde in verdankenswerter Weise von der Swissair unentgeltlich nach Athen transportiert.



Für zahlreiche klinische Untersuchungen wird in letzter Zeit häufig Albuminlösung verwendet, die radioaktives Jod enthält. Die Fabrikationsabteilung unseres Zentrallaboratoriums hat deshalb kürzlich auch die Herstellung von radioaktivem Jodalbumin in ihr Fabrikationsprogramm aufgenommen. Das so gekennzeichnete Albumin lässt sich im Organismus nach der Injektion weiter verfolgen und dient auch zur Lokalisation von Tumoren. Unser Präparat wird gegenwärtig im Inselspital Bern ausprobiert.

Die folgenden Publikationen sind während der Berichtsperiode aus unserem Zentrallaboratorium hervorgegangen: 1. J. Pettavel: «Réflexions sur quelques points d'immunohématologie», Médecine et Hygiène 1955, n° 294/295. 2. G. Halle, A. Hässig und S. Rosin: «Ueber die Bildung von Begleitantikörpern gegen das Blutgruppen-Antigen I_k im Verlaufe einer Rhesus-Immunsierung», Klinische Wochenschrift, Heft 19/20, 15. Mai 1955. 3. In der Sondernummer der Schweizerischen Apothekerzeitung «Medizin und Pharmazie» Nr. 22/55 erschien die Uebersichtsarbeit «Le service de transfusion de la Croix-Rouge suisse» von A. Hässig und D. Thommen.

Für die Herstellung von genügend Trockenplasmakonserven werden ständig dringend Blutspender benötigt. Am 12. Mai besichtigte eine Equipe von Radio Sottens das Zentrallaboratorium und führte eine kleine Reportage durch. Wir hoffen, dass durch diese Radiosendung zahlreiche neue freiwillige Spender gewonnen werden können.

IM APRIL UND MAI HAT UNSERE MOBILE EQUIPE IN 27 EQUIPEN-TAGEN 3774 BLUTENTNAHMEN VORGENOMMEN.

In den Monaten April und Mai hat unsere Spenderabteilung in Mels, Sargans, Seengen, Einsiedeln, Frutigen, Reichenbach, Schmiten und Oberentfelden Filmvorträge durchgeführt.



Am 24. Juni ist eine Gruppe von 50 Flüchtlingskindern aus Niedersachsen für einen dreimonatigen Erholungsaufenthalt in Schweizer Familien in unser Land eingereist; eine weitere Gruppe von 60 Flüchtlingskindern aus Oesterreich (Steiermark) wird am 13. Juli folgen.

Das Deutsche Rote Kreuz Niedersachsen hat auch in diesem Jahr 10 Schweizer Kinder zu einem Erholungsaufenthalt nach Langeoog an der Nordsee eingeladen. Unsere Kinder — 8 aus Graubünden und 2 aus Baselland —, die nach ärztlichen Gesichtspunkten für den Aufenthalt am Meer aus-

gelesen wurden, sind am 14. Juni auf der Insel Langeoog angekommen und werden dort bis zum 15. Juli bleiben.

*

Unsere Kinderhilfe hat 12 römische Kinder im OSE-Präventorium in Morgins für eine Aufenthaltsdauer von 4 Monaten sowie 10 Flüchtlingskinder im Kinderheim l'Alouette in Leysin für drei Monate untergebracht.

*

Am 14. Juni sind 150 Kinder nach einem dreimonatigen Aufenthalt in Schweizer Familien nach Hamburg und Schleswig-Holstein heimgekehrt.

*

Die 36 kleinen Griechen sind nach einem viermonatigen Aufenthalt in unserem Präventorium Beau-Soleil in Gstaad in der Woche vom 20.—25. Juni gut erholt in zwei Gruppen mit Flugzeug ab Genf nach Griechenland zurückgekehrt.

*

IM SEPTEMBER WIRD UNSER PRÄVENTORIUM IN GSTAAD 35 ASTHMATISCHE FLÜCHTLINGSKINDER AUS DEUTSCHLAND FÜR 6 MONATE AUFNEHMEN.

*

Das Schweizerische Rote Kreuz hat — zusammen mit andern Fürsorgeorganisationen — mit einem einmaligen finanziellen Beitrag einem längst gehegten Wunsch der Gemeinden des bündnerischen Calancatales, eine Heimpflegerin anstellen zu können, zur Verwirklichung verholfen.

*

An der Sitzung der Kommission für Kinderhilfe vom 1. Juni 1955 wurden die folgenden Kredite bewilligt:

Für Deutschland und Oesterreich

	Fr.
1. Kollektive Bettenspende	95 000.—
(Auslagen gedeckt durch Bundesgelder)	
2. Einrichtung eines Kinderheims durch den DRK-Landesverband Baden-Württemberg, in Dambach	10 000.—
(Auslagen gedeckt durch symbolische Patenschaften für Deutschland, resp. symbolische Flüchtlingspatenschaften)	
3. Individuelle Hilfe an Flüchtlingskinder in Deutschland	40 000.—
Ankauf von Flanellette, Kölsch, Rock- und Hosenstoff, Schuhen, Wolldecken und Matratzen. (Auslagen gedeckt durch symbolische Flüchtlingspatenschaften)	
4. Individuelle Hilfe an Flüchtlingskinder in Oesterreich	40 000.—
(Auslagen gedeckt durch symbolische Flüchtlingspatenschaften)	
5. Härtefälle in der Flüchtlingshilfe für Deutschland	700.—
Kleine Hilfeleistungen durch unsere Delegierte. (Auslagen gedeckt durch Gaben für Flüchtlingskinder)	
6. Härtefälle in der Flüchtlingshilfe für Oesterreich	300.—
(Auslagen gedeckt durch Gaben für Flüchtlingskinder)	
Aktion für leichttuberkulöse Kinder	
Aufnahme von 40 Kindern im Präventorium Kifissia (Griechenland)	5 000.—
Nachtragskredit (Totalkredit Fr. 25 000.—). (Auslagen gedeckt durch Bundesgelder)	
Aktionen für Schweizer Kinder	
(Ausgaben gedeckt durch Patenschaften, resp. Gaben für Schweizer Kinder.)	

1. Patenschaften für Schweizer Kinder (Aktion 4) Erhöhung des Kredites von Fr. 31 000.— auf	34 000.—
2. Mayersche Erziehungsanstalt in Effingen AG Beschaffung von 36 Duvets, 36 Kissen (mit Anzügen), 36 Wolldecken und 72 Leintüchern	5 000.—
3. Patenschaften für Schweizer Kinder (Aktion 6) Ankauf von 100 kompletten Betten, Verteilung im Juni 1955	30 000.—
4. Patenschaften für Schweizer Kinder (Aktion 6a) Ankauf von 40 Duvets, 30 Kissen-Anzügen und 100 Wolldecken	5 000.—
5. Patenschaften für Schweizer Kinder (Aktion 7) Ankauf von 100 kompletten Betten, Verteilung im August 1955	30 000.—
6. Patenschaften für Schweizer Kinder (Aktion 7a) Ankauf von zusätzlichem Bettenmaterial (Leintüchern, Wolldecken, Matratzen, Kissen-Anzügen und Duvets)	7 500.—
7. Patenschaften für Schweizer Kinder (Aktion 8) Ankauf von 100 kompletten Betten, Verteilung im Oktober 1955	30 000.—
8. Patenschaften für Schweizer Kinder (Aktion 9) Ankauf von 100 kompletten Betten, Verteilung im November 1955	30 000.—
9. Beitrag an die Kosten für die Anstellung einer Heimpflegerin im Calancatal GR	3 000.—

*

Der Bundesrat beschloss, dem Schweizerischen Roten Kreuz einen Betrag von Fr. 150 000.— zu überweisen für die Hilfeleistung an Flüchtlingskinder im Ausland und die Unterbringung von prä-tuberkulösen Kindern in der Schweiz.

*



Mrs. Minerva G. Laudico, Leiterin der Veteranenfürsorge und der freiwilligen Rotkreuzhelferinnen beim Philippinischen Roten Kreuz, hat dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes am 26./27. Mai 1955 einen Besuch abgestattet. Sie interessierte sich lebhaft für die soziale Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes, die, infolge der Andersartigkeit unserer Lebensgewohnheiten, von der Arbeit des Philippinischen Roten Kreuzes abweicht. Ihr wurde auch Gelegenheit geboten, die Institutionen der Soldatenfürsorge unseres Landes kennen zu lernen.

*



In den ersten fünf Monaten dieses Jahres hat unsere Materialzentrale — ausser den zahlreichen Expeditionen für die Opfer der Erdbeben und Ueberschwemmungen in Aegypten, Algier, Nepal, Frankreich und Griechenland — die folgenden Expeditionen vorgenommen: an das Deutsche Rote Kreuz in Berlin: 1066 kg im Werte von Fr. 8254.—, enthaltend individuelle, den einzelnen Bedürfnissen angepasste Textil- und Bettzeugpakete, nachfolgend nur noch «individuelle Pakete» genannt, Schuhe, Medikamente und Pestalozzikalender; in Bremen: 131 kg im Werte von Fr. 170.—, enthaltend Nähmaschinen; in Düsseldorf: 1927 kg, im Werte von Fr. 3315.—, enthaltend gebrauchte Kleider, Merceriewaren und Nähmaschinen; in Frankfurt: 1996 kg, im Werte von Fr. 3465.—, enthaltend Nähmaschinen, Merceriewaren und gebrauchte Kleider; in

Freiburg: 281 kg, im Werte von Fr. 335.—, enthaltend Nähmaschinen; in Hamburg: 188 kg, im Werte von Fr. 1710.—, enthaltend gebrauchte Kleider und Nähmaschinen; in Hannover: 1021 kg, im Werte von Fr. 7620.—, enthaltend individuelle Pakete, Schuhe, Wolle, gebrauchte Kleider; in Hessen: 1268 kg, im Werte von Fr. 10 875.—, enthaltend individuelle Pakete und Schuhe; in Kiel: 4137 kg, im Werte von Fr. 14 305.—, enthaltend individuelle Pakete, Schuhe, gebrauchte Kleider, Mobiliar, Fröbelmaterial, Merceriewaren, Nähmaschinen; in Koblenz: 1366 kg, im Betrage von Fr. 11 423.—, enthaltend individuelle Pakete, Schuhe, Nähmaschinen; in

München: 18 273 kg, im Werte von Fr. 90 113.—, enthaltend 322 komplette Bettgarnituren, individuelle Pakete und Schuhe; in Stuttgart: 1551 kg, im Werte von Fr. 16 950.—, enthaltend individuelle Pakete, Schuhe, Kölsch, Nähmaschinen; an das Oesterreichische Rote Kreuz in Feldkirch: 617 kg, im Werte von Fr. 4625.—, eine Raumentiefkühlanlage (Wiederaufbau Lawinenschäden); in Graz: 3000 kg, im Werte von Fr. 16 000.—, enthaltend Wolldecken, Schuhe, gebrauchte Kleider; in Linz: 17 kg, im Werte von Fr. 56.—, enthaltend Pestalozzikalender. In der Schweiz: 15 300 kg, im Werte von Fr. 97 000.—, enthaltend Patenbetten für Schweizer Kinder.

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Folgende Mitteilung wurde bei Anlass der Unterzeichnung der Vereinbarungen über den *Internationalen Suchdienst* in Bonn herausgegeben:

Der Bundeskanzler, der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und die Bevollmächtigten der am Internationalen Suchdienst interessierten acht Mächte haben heute in Bonn mehrere Vereinbarungen über die Fortführung der Arbeiten des Internationalen Suchdienstes unterzeichnet.

Der Internationale Suchdienst in Arolsen ist im Jahre 1945 zur Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über verschleppte Personen und ehemalige ausländische und deutsche Insassen von Konzentrations- oder Arbeitslagern sowie zur Auskunfterteilung über diesen Personenkreis eingerichtet worden. Anfangs wurde der Internationale Suchdienst von der UNRRA, später von der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) verwaltet. Von Mitte des Jahres 1951 bis zum 5. Mai 1955 war der Internationale Suchdienst der Alliierten Hohen Kommission unterstellt.

In einer der Vereinbarungen, die sich auf die Bestimmungen des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen bezieht, sind die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland übereingekommen, die Verantwortung für die Verwaltung des Internationalen Suchdienstes für eine Zeitdauer von zunächst fünf Jahren an *das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zu übertragen. Dieses hat sich bereit erklärt, die ihm angetragene Aufgabe zu übernehmen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird einen Schweizer Staatsbürger zum*

Direktor des Suchdienstes ernennen, der von einer *kleinen Anzahl Schweizer Sachverständiger* unterstützt wird. Im übrigen wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz *die deutschen und nicht-deutschen Arbeitskräfte weiter beschäftigen, die schon seit vielen Jahren für den Internationalen Suchdienst arbeiten.* Der Internationale Suchdienst wird seinen *Sitz in Arolsen* beibehalten.

Eine weitere Vereinbarung, die von dem Königreich Belgien, der Französischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, dem Staate Israel, der Italienischen Republik, dem Grossherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet worden ist, hat die Errichtung eines *Internationalen Ausschusses* zum Gegenstand, der die Aufgabe hat, die Zusammenarbeit zwischen den in dem Ausschuss vertretenen Regierungen in Fragen des Internationalen Suchdienstes zu gewährleisten und gemeinsam mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz Richtlinien für die Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes aufzustellen. Vertreter des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz werden in diesem Ausschuss ebenfalls vertreten sein. Die im Internationalen Ausschuss vertretenen Regierungen können — falls sie dies wünschen — Verbindungsbeamte nach Arolsen entsenden, um ihre besonderen Interessen wahrzunehmen.

Die Vereinbarungen sind für die Zeitdauer von fünf Jahren, beginnend am 5. Mai 1955, abgeschlossen worden. Die beteiligten Regierungen werden spätestens nach vier Jahren über die Fortdauer oder Aenderung der Vereinbarungen beraten.

DER KLIMAFAKTOR IN DER TUBERKULOSE-BEHANDLUNG

Am 7. Juni fand in Bern unter dem Vorsitz des Präsidenten, Minister Dr. H. Frölicher, die Jahresversammlung der *Kommission für die Unter-*

bringung ausländischer Kranker in der Schweiz statt. Nach Erledigung der statutarischen Traktanden erfolgte unter der Leitung von Dr. med. A. Ott,